Egelner Mulde Nachrichten

Herausgeber: Druckerei H. Lohmann

mit „Amtlichen Mitteilungen“
der Gemeinden Bördeaue, Börde-Hakel, Borne, Wolmirsleben und der Stadt Egeln
sowie der Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Ausgabe 04/22 | **06. April 2022** | kostenlose Ausgabe

Der Verbandsgemeindebürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung wünschen ein frohes Osterfest.

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind weiterhin für Sie da und per Telefon (039268/9440), per Fax (0392368/944-445) oder per E-Mail (post@egelnermulde.de) zu erreichen.

Für eine persönliche Vorsprache in der Verbandsgemeinde vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf.

Ewa ABEL®
BESTATTUNGEN

Alter Markt 7
39435 Egeln

Prinzenberg 4
39418 Staßfurt

Sieverstorstraße 1
39106 Magdeburg

Leipziger Straße 63
39112 Magdeburg

Schöppensteg 100
39124 Magdeburg

Annastraße 1
39308 Magdeburg

Alt Fermersleben 93
39122 Magdeburg

TAG & NACHT in Bereitschaft

kostenfrei **0800 / 136 136 1**

Wir gestalten Ihnen ganz individuell jede Art von Bestattungen, so wie das Leben war.

Bundes-/Weltweite Rück- und Überführung

außerdem bieten wir:
Individuelle Trauerfall-Absicherung garantiert · Trauerfallvorsorge
Sterbegeldversicherungen · Vorsorgevollmachten
Psychosoziale Notfallversorgung

www.ewa-abel-bestattungen.de Email: info@ewa-abel-bestattungen.de

Bei uns erwartet Sie ein breites Leistungsspektrum:

- Krankengymnastik
- Lymphdrainage
- manuelle Therapie
- Ultraschall
- Moorpackungen
- Krankengymnastik nach Bobath und PNF
- gerätegestützte Krankengymnastik
- Massagen – Schröpfen
- Kiefergelenksbehandlung/CMD
- Rückenschule
- Nordic Walking – Pilates
- Migränetherapie (in Altenweddingen)
- Faszien Distorsions Model (FDM) manuelle Schmerztherapie
- progressive Muskelentspannung & – autogenes Training

(Anmeldung ab sofort möglich)

Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 7³⁰–11³⁰ Uhr und 14⁰⁰–18⁰⁰ Uhr, Fr. 7³⁰–11³⁰ Uhr
– auch Hausbesuche –

Unsere Gutscheine – immer eine gute Geschenkidee!

Frohe Ostern!

PHYSIOTHERAPIE Robert Gehrke
Unseburg Altenweddingen Westeregeln

Breite Str. 14 • Unseburg • ☎ 039263-98076
Maxim-Gorki-Str. 12 • Westeregeln • ☎ 039268/30736
Unseburger Weg 30 • Altenweddingen • ☎ 039205-40998

BLUMENPATEN GESUCHT!

Im letzten Jahr war das Interesse vieler Bürger an den Blumenpatenschaften und den damit verbundenen Willen, die Stadt zu verschönern, einfach riesig und dafür wollen wir noch einmal DANKE sagen.

Auch in diesem Jahr sind wir wieder auf der Suche nach Bürgerinnen oder Bürgern, die mit einer Spende in Höhe von 25 Euro die Patenschaft für eine Blumenampel übernehmen.

Sie möchten auch Pate werden? Dies können Sie ab sofort bei **Schrader & Meier**, Markt 27 in Egeln. Auf Wunsch natürlich auch anonym.

Vielen Dank
Die Stadt Egeln & „Farbe für Egeln"

Ford

autohaus SCHREIBER

Das Team vom Autohaus Schreiber wünscht allen ein frohes und gesundes Osterfest.

EcoSport 1,0 EcoBoost ST-Line 92 kW (125 PS)

EZ: 01/2020 KM: nur 8.550
Farbe: Obsidian Schwarz Metallic
5Jahre Garantie ab EZ, AHK-abnehmbar, Navi, BTFrontscheibe + Lenkrad beheizb. + Sitzheizung, TM,Alu-Allwetterreifen, Klimaautomatik, Sportfahrwerk

NP 27.140,- € jetzt nur **19.950,- €**

Ford Edge 2.0 Bi-Turbo 4 x 4 Automatik Titanium 175 kW (238 PS)

EZ: 03/2019 KM: nur 34.210
Farbe: Obsidian Schwarz Metallic
LED-Scheinwerfer, 2-Zonen Klimaaut., Allwetterreifen, Navi,PDC vorn+hinten +Cam., beheizbare Frontscheibe + Lenkrad,Sitzheizung v+h, Abstandstempomat, Panoramadach, Leder

NP 56.550,- € jetzt nur **36.890,- €**

Fiesta 1.1, 3-Türig Cool&Connect. 52 kW (71 PS)

EZ: 05/2018 KM: nur 58.210
Farbe: Polar Silber Metallic
Klimaanlage, AppleCarPlay+ AndroidAuto, Tempomat, Totwinkelassistent, Alufelgen, beheizbare Frontscheibe, Sitzheizung, PDC v+h+Kamera+Einparkassistent

NP 17.400,- € jetzt nur **10.850,- €**

S-Max EcoBlue 2,0 4WD AT 140 kW (190 PS)

EZ: 02/2019 KM: nur 43.595
Farbe: Polar Silber Metallic
5 Jahre Garantie ab EZ, 8-Gang Automatik, Navi, Winterpaket, LED, Totwinkel- und Müdigkeitswarner, Allwetter 17", PDC v+h+Cam, Sportsitze, AHK abn.

NP 53.785,- € jetzt nur **32.490,- €**

Focus T. 1.5 EcoBlue Automatik ST-Line 134 kW (182 PS)

EZ: 02/2020 KM: nur 26.832
Farbe: Dynamik Blau Metallic
5 Jahre Garantie ab EZ, LED, Navi, Abstandstempomat,Duale Klimaaut., SH, Frontscheiben-+Lenkradheizung, PDC v+hSportsitze,Sportfahrwerk, Induktionsladeschale,18"Sommerreifen

NP 38.580,- € jetzt nur **27.250,- €**

Mondeo T. 2.0 Hybrid ST-Line Autom. 138 kW (188 PS)

EZ: 02/2020 KM: nur 20.500
Farbe: Polarsilber Metallic
4J. Garantie ab EZ, Hybrid, Automatik, Navi, ACC, Winterpaket+SH hinten, PDC v+h+Kamera, W-LAN,LED, el. Heckklappe, Totwinkelassistent, Sportfahrwerk

NP 49.775,- € jetzt nur **27.790,- €**

Tel.: 039268 - 93 70 • Egelner Straße 12 b • 39448 Westeregeln

Aus der Verbandsgemeinde

Gärten frei geworden

Wir haben wieder freie Gartenparzellen zu verpachten. Egal ob Sie nur Rasen haben möchten um sich zu entspannen oder ob sie frisches Gemüse & Obst anbauen wollen, auch Kleintierhaltung ist möglich.

Die Gärten sind auch gut geeignet für Angler, da die Gartenanlage direkt am See liegt.
Auch für Radfahrer & Wanderer ist die Gartenanlage sehr gut gelegen.

Kontakt:
Gartenverein Friedensring e.V. Unseburg
Telefon: 0172 4215267

Wetterdaten Monat Februar 2022

Höchste Temperatur	14.02.2022	13,7 Grad C
Niedrigste Temperatur	13. + 28.02.2022	-3,7 Grad C
Durchschnittstemperatur des Monats		5,4 Grad C
Stärkste Windgeschwindigkeit	18.02.2022	84,7 km/h
Niederschlag im Monat		33,0 l/m²

Standort der Wetterstation ist Westeregeln

Vermiete in Egeln
Attr. Single 1-R.-Whg., 27 m²

Hochparterre, unmöbl., kl. Küche,
Bad mit Du. u. WC, Venyl-Bodenbel./Fliesen,
Ant./Kabelanschluss vorh., nette HG.,
Abstellmöglichkeiten vorhanden,
Hof- und Grillwiesenbenutzung möglich.
WM: 270,00 Euro

Telefon: 0160 98940981

DACHDECKER MEISTER BETRIEB

Kauws Bedachungs GmbH aus Wolmirsleben

Ziegel, Flachdach, Fassade

Bedachungen aller Art für Steil- und Flachdächer , Dachklempnerarbeiten , Fassaden

Packen wirs an:
Wir garantieren für sorgfältige und korrekte Arbeit mit einem kostenlosen Angebot für Ihr Dach, ein Anruf von Ihnen genügt!

Frohe Ostern!

Tel. 039 268 / 33 245 Mobil 01 71 / 261 36 42
Dachdeckermeister Jürgen Kauws
Wolmirsleben, Friedrich-Ebert-Straße 33

Fuhrgeschäft Dietrich Söchting

und

Reiterhof Söchting
Pensions- u. Ausbildungsstall

Reiterferien/Reitwochenende,
Kindergeburtstag, Kutschfahrten, Reitausbildung,
Pferdeausbildung, Pferdepension

wünschen Ihren Kunden
ein frohes Osterfest.

Dorfstraße 11 • 39435 Egeln-Nord
Tel.: 039268/33723

Geburtstage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vom April 2022

Gemeinde Bördeaue
Unseburg

03.04.	Klaus Rücker	den 85.
05.04.	Heinz Probst	den 70.

Tarthun

03.04.	Eckhard Horstmann	den 75.
05.04.	Gustav Fiedler	den 85.
06.04.	Jutta Wilke	den 75.
09.04.	Hannelore Lorenz	den 75.

Gemeinde Börde-Hakel
Etgersleben

06.04.	Ursula Wirth	den 98.
09.04.	Lieselotte Hartmann	den 92.
09.04.	Werner Schmidt	den 70.
15.04.	Bernd Lohmann	den 70.

Hakeborn

12.04.	Gerhard Koglin	den 75.

Westeregeln

04.04.	Willi Maluche	den 98.
05.04.	Wolfgang Meyer	den 75.
12.04.	Günter Kruse	den 70.
20.04.	Günter Griesau	den 70.
30.04.	Harry Niemann	den 94.

Gemeinde Borne

03.04.	Werner Möhring	den 80.
03.04.	Hannelore Möhring	den 75.
03.04.	Hannelore Fischer	den 70.
10.04.	Ingeborg Schubert	den 90.
20.04.	Dieter Köpke	den 70.
24.04.	Irmgard Klemme	den 94.
24.04.	Doris Morwa	den 80.
27.04.	Walter Tausch	den 92.

Stadt Egeln

02.04.	Gisela Habedank	den 70.
05.04.	Walter Herzog	den 85.
09.04.	Gisela Paarmann	den 85.
09.04.	Angelika Gehrke	den 70.
13.04.	Lothar Ziegelmann	den 90.
15.04.	Rudolf Haida	den 85.
15.04.	Ursula Neuber	den 75.
15.04.	Hannelore Schütz	den 70.
16.04.	Eckard Peperny	den 70.
17.04.	Christine Lohmann	den 70.
18.04.	Ernstine Waldhelm	den 92.
19.04.	Brigitte Nowack	den 85.
19.04.	Heiderose Schmidt	den 70.
22.04.	Gerlinde Müller	den 92.
22.04.	Friedrich-Wilh. Stichtenoth	den 85.
27.04.	Hildegard Ritschel	den 70.
29.04.	Georg Gremmler	den 70.

Wolmirsleben

02.04.	Hella Panske	den 70.
05.04.	Brigitta Lucku	den 75.
05.04.	Klaus-Peter Pöhl	den 70.
08.04.	Meinhard Eckert	den 70.
14.04.	Helmut Bönicke	den 70.
18.04.	Gerhard Meier	den 92.
28.04.	Rolf Selig	den 70.

Die hier aufgeführten Bürger möchten das Ihre Geburtstage bzw. Ihre Ehejubiläen in den „Egelner Mulde Nachrichten“ veröffentlicht werden. Wenn auch Sie Ihren Geburtstag ab den 70. oder Ihr Ehejubiläum ab den 50. „Goldene Hochzeit“ hier veröffentlichen möchten, dann bitte melden bei,

keine Amtliche Mitteilung

Gottfried Patela in Westeregeln
Tel.: 039268 35470
e-mail: g.patela@gmx.de

Geburtstage im April 2022

Westeregeln

02.04.	Frau Bärbel Bastian	den 71.
03.04.	Herr Werner Hoyer	den 82.
04.04.	Herr Willi Maluche	den 98.
05.04.	Herr Wolfgang Meyer	den 75.
05.04.	Frau Ilse Winkelmann	den 83.
09.04.	Herr Wolfgang Annecke	den 74.
16.04.	Frau Hannelore Born	den 76.
17.04.	Frau Irena Zlobinski	den 74.
25.04.	Herr Ernst-Peter Ohlemann	den 81.
25.04.	Herr Wilfried Krüger	den 73.
27.04.	Herr Horst Schielke	den 82.
27.04.	Frau Melitta Tönnigs	den 73.
30.04.	Herr Ulli Schauer	den 72.
01.05.	Frau Ingeburg Koch	den 85.
02.05.	Frau Ludgard Wild	den 81.

Hakeborn

04.04.	Frau Siegrid Herter	den 78.
13.04.	Frau Ursula Flohr	den 79.
13.04.	Frau Inge Heinemann	den 76.
29.04.	Frau Christa Lobe	den 84.
30.04.	Herr Klaus-Dieter Ramisch	den 71.
03.05.	Herr Wolfgang Böse	den 73.

Etgersleben

09.04.	Frau Lieselotte Hartmann	den 92.
16.04.	Frau Petra Soldmann	den 76.
22.04.	Frau Doris Christoph	den 76.
30.04.	Herr Helmut Eggert	den 76.
02.05.	Frau Roswitha Martinek	den 82.

Egeln

09.04.	Frau Gisela Paarmann	den 85.
18.04.	Herr Georg Olschimke	den 86.

Egeln-Nord

02.04.	Herr Günter Bauherr	den 83.
08.04.	Herr Lutz Paarmann	den 79.
18.04.	Herr Willi Weigel	den 86.

Wolmirsleben

18.04.	Herr Gerhard Meier	den 92.

In eigener Sache

Sehr geehrte Leser der Egelner Mulde Nachrichten

Der nächste Erscheinungstermin der Egelner Mulde Nachrichten ist voraussichtlich der 04. Mai 2022.

Verteilt wird nur an Privathaushalte mit gekennzeichneten Briefkasten nach Postzustellungsgesetz und keine Reklameverweigerer. Weiterhin erfolgt keine Zustellung an Firmen.

Sollten Sie keine Zeitung bekommen haben, senden sie uns bitte innerhalb von 3 Tagen eine Mail mit Ihrem Namen, Adresse und Ort an folgende Adresse: egelnermuldenachrichten@druckerei-lohmann.de.

Diese Adresse bitte nur für Reklamationen bei der Zustellung verwenden.

Ihre Druckerei Lohmann, Egeln

Die nächsten voraussichtlichen Erscheinungstermine:

2022

Ausgabe 05 - 04. Mai 2022
Ausgabe 06 - 01. Juni 2022
Ausgabe 07 - 06. Juli 2022
Ausgabe 08 - 03. August 2022
Ausgabe 09 - 07. September 2022
Ausgabe 10 - 05. Oktober 2022
Ausgabe 11 - 02. November 2022
Ausgabe 12 - 30. November 2022

2023

Ausgabe 01 - 21. Dezember 2022

Danksagung

Für die herzliche Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen- und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit bei der Trauerfeier und Beisetzung unserer lieben Verstorbenen

Ilse Berge
geb. Rosenthal

Danken wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Pietät Staßfurt mit der Trauerrednerin Frau Böttcher für ihre einfühlsamen Worte sowie dem Personal des DRK-Pflegeheims in Hecklingen.

In stiller Trauer
Sohn Erhard mit Familie
Im Namen aller Angehörigen

Unseburg, im März 2022

Nähservice
Barbara Beinhoff
Änderungsschneiderei
Egeln, Breiteweg 69 b
50 m links neben Hotel Weißer Schwan
Tel.: 03 92 68 /30 231
Fax: 03 92 68 /30 232
Frohe Ostern!
Änderungen · Reparaturen · Gardinen
Corona-Öffnungszeiten: Donnerstag's 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Danksagung

Liebe und Erinnerung ist das was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen
uns dankbar zurückschauen
auf die gemeinsame verbrachte Zeit.

Dora Emma Fensterer
1929 - 2022

Wir möchten uns von ganzem Herzen
bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit
in so liebevoller und vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.
Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus
Ewa ABEL.

In liebevoller Erinnerung
Robert Fensterer und Angehörige

Danksagung

Ihr seid von uns gegangen, aber nicht verschwunden.
Ihr seid jeden Tag an unserer Seite.
Ungesehen, ungehört und dennoch ganz nah.
Für immer geliebt und vermisst,
bleibt ihr in unseren Herzen.

Marina Petrenz-Grabe

Gisela Grabe Friedrich Grabe

Wir danken allen, die ihnen im Leben Zuneigung
und Freundschaft schenkten, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort,
Schrift, Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.
Unser Dank gilt weiterhin Herrn Pfarrer Loebe für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen
Klaus Petrenz
und Familie

Egeln, im März 2022

Judith Kaliner
Physiotherapie

Breite Straße 30 · 39435 Unseburg

Mobil: 0152 31953393
Festnetz: 039263949483

E-Mail: info@physiotherapie-kaliner.de
Web: www.Physiotherapie-Kaliner.de

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.

Hilfe bei der
Einkommensteuererklärung erhalten ausschließlich **Arbeitnehmer**, (Hinweis: bei Kurzarbeitergeld besteht Steuererklärungspflicht) **Beamte** und **Rentner** im Rahmen einer Mitgliedschaft

Beratungsstelle Silke Gruber 39435 Egeln Tarthuner Str. 18b
Tel.03 92 68/ 3 34 00 E-Mail: silke.gruber@lsthv-an.de

Allen ein frohes Osterfest!

www.kaczur-bestattungen.de

Kaczur
Bestattungen

Tel. 039268 - 30 03 58
für Egeln · Markt 27

Tel. 039264 - 215
für Kroppenstedt · Paulshöhe 1

Tel. 03925 - 378 51 40
für Staßfurt · Steinstraße 15

Steinmetzbetrieb
Beyer

Egeln, Markt 27

Tel. 03 92 68 / 30 03 56, Funk: 01 72 / 35 59 80 6

Büroöffnungszeiten: Di., Do., Fr. von 10 Uhr bis 15 Uhr,
Terminabsprache nach Vereinbarung

Grabmalausstellung täglich geöffnet
im Blumengeschäft Schrader & Meier

MARMOR GRANIT SANDSTEIN

Zuschnitt auf Maß in wenigen Tagen

- **Fensterbänke**
- **Mauerabdeckung**
- **Waschtische**
- **Pfeilerabdeckung**
- **Kaminabdeckung**
- **Küchenarbeitsplatten**

Bördeaue

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Fries

montags von 16.30 - 18.00 Uhr in **Tarthun**, Büro Buschstr. 60, Telefon: 039268 2840
montags von 18.00 - 19.30 Uhr in **Unseburg**, Büro Worthstraße 1, Telefon: 039263 98080

Gemeinde Bördeaue
Der Bürgermeister

Mit den Vereinen und Feuerwehren planen wir aktuell folgende Veranstaltungen in der Gemeinde.

In Unseburg:
Am 16.04.2022 um 18.00 Uhr Osterfeuer an der Kamplake
Am 21.05.2022 führt der Angelverein Unseburg anlässlich seines
100-jährigen Bestehens ein Familienfest durch.

In Tarthun:
Am 16.04.2022 um 18.00 Uhr Umzug mit dem Spielmannszug von der FFW zum Osterfeuerplatz.
Gegen 18.30 Uhr Abbrennen des Osterfeuers.
Für das leibliche Wohl sorgen jeweils am 16.04.2022 die Feuerwehren.

Vom 26.05 bis 28.05.2022 findet das Wöhlfest statt. Höhepunkt ist diesmal der 50+1 Geburtstag des Spielmannszuges Tarthun mit einem Sternmarsch und anschließendem Platzkonzert der
Musikvereine am 28.05. von ca. 10.00 bis 14.00 Uhr.

Sie sind alle herzlich willkommen!
Die Details zu den Veranstaltungen werden noch bekannt gegeben.

Viele Grüße und viel Spaß!

Peter Fries
13. März 2022

Pflege der Spielflächen auf dem Unseburger Sportplatz

Wir möchten uns hiermit bei der Fa. Kortum aus Egeln bedanken die Platz und Nebenflächen auf dem Unseburger Sportplatz nach dem Winter wieder auf Vordermann gebracht haben.
Mit spezieller Technik ist das sehr gut gelungen.
Hier sollen vor allem Kinder und Jugendliche aber auch Herren Ihrer Leidenschaft nachkommen können.

Peter Fries
Bürgermeister

Tarthuner Kinderbörse und Flohmarkt zu Gast in Wolmirsleben

Tarthuner Flohmarkt

… auf dem Wolmirslebener Festplatz !

Samstag, den 7. Mai 2022
14:00 bis 17:00 Uhr

Ob Kleidung, Tassen oder Töpfe
ALLES darf verkauft werden!

Anmeldungen bitte bei Ramona Evert
0174 / 91 53 068 (WhatsApp)
01578 / 1514309 (Anruf)

Spielmannszug Tarthun e.V.
- Vorstand-

Happy Birthday

Wir gratulieren unseren Mitgliedern
im Monat April
recht herzlich und wünschen Euch alles Gute, Glück und Gesundheit.

05.04.	Michael Gallinat
06.04.	Kristin Isenberg
11.04.	Cornelia Benecke
11.04.	Tim Kilian Hellmund
12.04.	Birgit Burkhardt
30.04.	Dean Treffehn

Silvio Franke
Rechtsanwalt
Hakeborner Weg 1, 39397 Kroppenstedt

Tel. 03 92 64 / 958 58 Fax: 03 92 64/ 958 59

Ich wünsche meinen Mandanten
ein frohes Osterfest!

Börde-Hakel

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Großheim axel.grossheim@gmail.com

Etgersleben	jeden Montag von 16.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 039268 34149, Geschw.-Scholl-Platz 2
Hakeborn	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 039268 34149, Am Anger 2
Westeregeln	jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 039268 9510, Maxim-Gorki-Straße 1a

Kurzbericht von der Jahreshauptversammlung des SV Wacker 09 Westeregeln e. V.
von Bernd Hoyer

Am 03. März 2022 führte Wacker Westeregeln in der Sporthalle Westeregeln seine Jahreshauptversammlung durch. Neben den obligatorischen Rechenschaftsberichten des Vorstandes und den Berichten zur Kassenlage, stand natürlich das Hauptthema - die Wahl des neuen Vorstandes im Mittelpunkt des Abends. Schon seit über einem halben Jahr war dem Verein allgemein bekannt, dass 4 der insgesamt 5 Vorstandsmitglieder nach 6 Jahren in verantwortlicher Position nicht erneut ein Vorstandsamt anstreben werden. So hatte der Verein genug Zeit, sich personell neu aufzustellen und konnte ausloten, wer diese verantwortungsvollen Aufgaben im Traditionsverein Wacker Westeregeln übernehmen könnte. Dieser Findungsprozess war nicht immer einfach, aber am Ende haben sich einige Mitglieder zusammengefunden, die diese ehrenamtliche Arbeit zum Wohle aller Vereinsmitglieder in Angriff nehmen möchten. Für alle zur Wahl stehenden Vorstandsposten hat sich genau ein Mitglied zur Wahl gestellt und alle wurden mit wenigen Enthaltungen in ihr neues Amt gewählt. Einzige Konstante im neuen wie auch alten Vorstand ist Manuel Stein, der als Sport- und Jugendwart im Verein seine Vorstandsarbeit fortsetzen wird. Der scheidende Vorstand sicherte dabei dem frisch gewählten Vorstand seine volle Unterstützung zu, sich in die Themenfelder der Vorstandsarbeit einzuarbeiten, so dass es einen flüssigen Übergang geben kann.
Sogleich bedanke sich der neue Vorstand bei seinen Vorgängern für dieses Angebot und vor allem für die Arbeit in den letzten 6 Jahren, die vor allem in den beiden „Corona-Jahren“ nicht immer leicht war.

So sieht der neue Wacker-Vorstand aus:

- Erster Vorsitzender: Danny Wengel
- Stellvertretender Vorsitzender: Hendrik Schmidt
- Kassenwart (Schatzmeister): Vivien Amtmann
- Sport- und Jugendwart: Manuel Stein
- Schriftführer: Anja Jakobi

Der neu gewählte Vorstand des SV Wacker 09 Westeregeln

vl.n.r.: Anja Jakobi, Vivien Amtmann, Danny Wengel, Manuel Stein. Im Foto fehlt Hendrik Schmidt, der zum Wahltermin verhindert war.

Wir laden alle zum diesjährigen Osterfeuer am Samstag den **16.04.2022** ein.

Beginn: **19.00 Uhr**, auf dem Anger

Krombacher

Für das leibliche Wohl ist mit Getränken, Gegrilltem, und Musik bestens gesorgt. Für die Kinder gibt es Stockbrot und unsere Fahrzeuge stehen für Fahrten durch den Ort bereit.

Ihre Feuerwehr Westeregeln

Firma David Schmidt

David Schmidt
39435 Egeln,
Magdeburger Chaussee 37
Telefon/Fax: 039268/3 04 38
Funk: 0170/9 38 11 95

Ziegelbedachung • Flachdachsanierung • 24 h Bereitschaftsdienst
Terrassenabdichtung • Fassadenverkleidung Vordächer

Dachdeckerbetrieb

Ich wünsche allen ein frohes Osterfest.

MONTAGEBAU
Maik Krause
Fliesen-Platten-Mosaikleger
0177/4136328

Frohe Ostern!

-Trockenbauarbeiten von Wand bis Decke
-Bodenbelagsarbeiten
-Vertrieb und Einbau von elektronischen Fußbodenheizungen
-Material- und Werkzeughandel
-Silikontechnik

E-mail: montagebau-krause@email.de
Etgersleben, Thomas-Müntzer-Siedlung 1,39448 Börde-Hakel
Tel.039268/398266

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinde

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Aus der Verbandsgemeinde

Sprechzeiten Verbandsgemeinde

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten VerbGem. BM Herr Stöhr nach Terminabsprache

Telefon: 039268 944-190 • Fax: 944-445, post@egelnermulde.de

Sprechzeiten Bürgerservice

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Mi. geschlossen - Termine nach Vereinbarung,
Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 039268 944-190 • post@egelnermulde.de

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinde

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Aus der Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. III-B066/22/GREM : ungeändert beschlossen
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt, den Kameraden Thomas Rinke zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hakeborn in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen. Das Ehrenbeamtenverhältnis endet am 15.03.2028.

Beschluss Nr. III-B067/22/GREM : ungeändert beschlossen
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt, den Kameraden Marcel Drux mit der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hakeborn für die Dauer von 2 Jahren zu beauftragen. Die Beauftragung endet am 15.03.2024.

Beschluss Nr. III-B065/21/GREM : ungeändert beschlossen
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für das Beitragsjahr 2021 der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Elbaue“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS 2021).

Beschluss Nr. III-B069/22/GREM : ungeändert beschlossen
Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 9 i.V.m. § 8a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA),

Herrn Michael Stöhr	zum Wahlleiter und
Frau Dagmar Witzke	zur stellvertretenden Wahlleiterin

für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Borne am 08.05.2022 bzw. mögliche Stichwahl am 22.05.2022 zu berufen.

Beschluss Nr. III-B070/22/GREM : ungeändert beschlossen
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Egelner Mulde.

Beschluss Nr. III-B071/22/GREM : ungeändert beschlossen
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Egelner Mulde für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen gemäß § 1 Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO.

Beschluss Nr. III-B072/22/GREM : ungeändert beschlossen
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde stellt das Einvernehmen für die Vereinbarungen zwischen dem Salzlandkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen gemäß § 11a KiFöG her:

- Kita Sonnenschein in Westeregeln
- Hort in Westeregeln

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, diese Einvernehmenserklärungen zu unterzeichnen.

gez. Stöhr
Verbandsgemeindebürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinde

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Aus der Verbandsgemeinde

Veranstaltungsplan Egelner Mulde 2022

- unter dem Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation -

Datum	Uhr-zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
April				
10.04.	11.00 – 15.00 Uhr	Ostermarkt	Stadt Egeln Museum Tel. 039268/32194	Unterer und oberer Burghof, Museum
14.04.		Osterfeuer	Förderverein Wasserburg Egeln e.V.	Oberer Burghof
14.04.	14.00 – 17.00 Uhr	Osterüberraschung für Kinder und Erwachsene im Bürgerpark	Stadt Egeln	Bürgerpark Egeln
16.04.	18.00 Uhr	Umzug mit dem Spielmannszug, anschließend Osterfeuer	Gemeinde Bördeaue	Von der Feuerwehr zum Osterfeuerplatz
16.04.	18.00 Uhr	Osterfeuer	Gemeinde Bördeaue	Kamplake Unseburg
Mai				
02.05. – 08.05.		Verein(t) bewegen gegen Krebs	SV Blau-Weiß Etgersleben	Sportplatz Etgersleben
19.05. – 22.05.		Internationales Chorfestival „Sine musica nulla vita“	Förderverein „Sine musica nulla vita“	Gesamtes Burggelände
21.05.		Familienfest anlässlich des 100-jährigen Jubiläums	Sportfischerverein „Am Bodestrand“ 1922 Unseburg e.V.	
26.05. – 28.05.		Wöhlfest Höhepunkt ist der 50+1. Geburtstag des Spielmannszuges mit einem Sternmarsch und Platzkonzert der Musikvereine am 28.05. von 10.00 – 14.00 Uhr	Gemeinde Bördeaue	Tarthuner Wöhl
Juni				
18.06.	14.30 Uhr	Wolmirsleber Erdbeerfest	Dorfgemeinschafts-verein und Feuerwehr	Festplatz Wolmirsleben
24.06. – 26.06.		Mittsommerfest	SV Blau-Weiß Etgersleben	Freizeitgelände Gartenhaus Etgersleben
Juli				
02.07.	14.30 Uhr	Auftritt der Bördewichtel „Das Leben ist schön“	Förderverein Kirche St. Nikolai e.V. Wolmirsleben und Bördewichtel	Pfarrgarten der Evang. Kirche Wolmirsleben, Lange Straße

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinde

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Aus der Verbandsgemeinde

09.07.		Fußballturnier für Freizeitmannschaften	SV Blau-Weiß Etgersleben	Sportplatz Etgersleben
10.07.	11.00 – 15.00 Uhr	Sommermarkt	Stadt Egeln Museum Tel. 039268/32194	Unterer und oberer Burghof, Museum
16.07.	19.00 – 22.00 Uhr	Irischer Abend mit Dizzy Spell	Stadt Egeln Museum Tel. 039268/32194	Oberer Burghof
23.07.	12.00 Uhr	2. Treckertreffen	Treckerfreunde Wolmirsleben	Wolmirsleben, Altenweddinger Straße (Feuerstelle)
23.07.	10.00 – 16.00 Uhr	Open Air Eheschließungen	Verbandsgemeinde Egelner Mulde Tel. 039268/944194	Gesamtes Burggelände
August				
06.08.	10.00 – 16.00 Uhr	Open Air Eheschließungen	Verbandsgemeinde Egelner Mulde Tel. 039268/944194	Gesamtes Burggelände
19.08. – 21.08.		Sportfest zum 75-jährigen Jubiläum SV Warthe Hakeborn	SV Warthe Hakeborn e.V.	Sportplatz Hakeborn
20.08.	10.00 – 16.00 Uhr	Open Air Eheschließungen	Verbandsgemeinde Egelner Mulde Tel. 039268/944194	Gesamtes Burggelände
September				
10.09.	10.00 Uhr	20. Ziegelei- und Feldbahnfest	Förderverein Ziegelei und Gipshütten Westeregeln e.V.	Ziegeleigelände Westeregeln
11.09.	11.00 – 17.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals	Museum Egeln Heimatverein Egeln	Gesamtes Burggelände, Museum
Oktober				
15.10.	14.00 Uhr	Sonderführung „Auf der Zuckerroute durch die Magdeburger Börde“	Museum Stadt Egeln Anmeldung: Tel. 039268/32194	Burghof und Ausstellung „Großmutters Kinderzeit“
November				
12.11.	10.00 – 14.00 Uhr	Bauernmarkt „Martinsmarkt“	Stadt Egeln Museum	Oberer Burghof
12.11.		Martinsumzug	SV Blau-Weiß Etgersleben	Freizeitgelände Gartenhaus Etgersleben
Dezember				
11.12.	14.00 – 19.00 Uhr	Romantische Burgweihnachten	Förderverein Wasserburg Egeln	Unterer und oberer Burghof
16.12. – 17.12.		Weihnachtsmarkt	SV Blau-Weiß Etgersleben	Freizeitgelände Gartenhaus Etgersleben

Bitte fehlende Veranstaltungen per E-Mail an post@egelnermulde.de senden.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Gemeinde Börde-Hakel

Der Gemeinderat Börde-Hakel hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. III-B126/21/GRBH : geändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt, als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Kindertreff in Westeregeln Frau Heike Kresse für den Zeitraum vom 01.02. bis 31.12.2022 zu berufen.

Beschluss Nr. III-B129/21/GRBH : geändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt, als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Kindertreff in Hakeborn Frau Elvira Bederke für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 zu berufen.

Beschluss Nr. III-B139/22/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des grundhaften Ausbaus der Teichstraße 1. BA, OT Westeregeln (von Thälmannstraße bis Teichstraße 5) in den Jahren 2022 und 2023, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2022 und 2023 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Maßnahme steht auf Rang eins der Prioritätenliste 2022 der Gemeinde Börde-Hakel.
Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 524.700 EUR.
Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2022 und 2023 (Finanzplan) verbindlich einzustellen:

Haushalt 2022 (Planjahr)	
Gesamtauszahlungen	250.000 EUR
Gesamteinzahlungen (Fördermittel Dorferneuerung)	157.500 EUR
Haushalt 2023 (Finanzplan)	
Gesamtauszahlungen	274.700 EUR
Gesamteinzahlungen (Fördermittel Dorferneuerung)	192.500 EUR

Die Eigenmittel in Höhe von 174.700 EUR werden aus der Investpauschale 2022 und 2023 erbracht. Insofern stehen diese Mittel nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung.

Beschluss Nr. III-B140/22/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt die Freigabe von finanziellen Mitteln für die weitere Umsetzung des Starkregenkonzeptes des Ortsteiles Westeregeln und der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Börde-Hakel in Höhe von insgesamt 30.000 EUR als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. III-B136/21/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Anschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung.

Beschluss Nr. III-B137/22/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Anschaffung eines Anbaugerätes (Multiservice-Schaufel/Krokodilschaufel) für den Kubota STV 36 der Gemeinde Hakeborn.

Beschluss Nr. III-B138/22/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Anschaffung der Bordwandaufsätze für den Multicar M31 (SFT-ET 821).

gez. Großheim
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Gemeinde Borne

Der Gemeinderat Borne hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. VII-B064/22/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss gemäß § 10a Abs.1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und im Sinne der Verbandsgemeindevereinbarung zur Bildung der Verbandsgemeinde Egelner Mulde zum 01.01.2010 und der dazu ergangenen Hinweise zum § 4 Abs. 3a.

Beschluss Nr. VII-B065/22/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des städtebaulichen und Erschließungsvertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet am Mühlenweg“ mit der Firma mdp Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Stau 91, 26122 Oldenburg gemäß der Anlage.

Beschluss Nr. VII-B066/22/GRBO : geändert beschlossen

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. VII-B049/21/ GRBO vom 27.05.2021 wird aufgrund fehlerhafter Rechtsgrundlage ersatzlos aufgehoben.
2. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch zum Entwurf der o.g. B-Planaufhebung vorgebrachten Anregungen von der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:

   a) teilweise werden berücksichtigt die Hinweise vom
   - Salzlandkreis

   b) nicht berücksichtigt werden Hinweise von
   - Bürger aus Borne

   Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	TÖB/Bürger		Ja	Nein	Enthaltungen
02	Salzlandkreis		10	1	1
16	Bürger aus Borne	10	1	1	

   Die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen dem Abwägungskatalog (Seite 1 bis 35) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
   Der Gemeinderat beschließt den Abwägungskatalog als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Salzlandkreis und den Bürgern aus Borne vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
4. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet am Mühlenweg“ der Gemeinde Borne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Stand Februar 2022) und dem Text (Teil B, Stand Februar 2022) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung des B-Plans (in der Fassung Februar 2022) wird gebilligt.
5. Die Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. VII-B067/22/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt die Auftragsvergabe zur Anfertigung einer „Jubiläumsbroschüre 1075 Jahre Borne“.

gez. Rosomkiewicz
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Gemeinde Borne

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am Datum **08.05.2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die

Gemeinde Borne

wird in der Zeit **vom**		Datum **18.04.2022**	bis	**22.04.2022**	- während der Dienststunden -
Montag	von	Uhrzeit **09:00**	bis	Uhrzeit **16:00**	Uhr
Dienstag und Donnerstag	von	Uhrzeit **09:00**	bis	Uhrzeit **18:00**	Uhr
Freitag	von	Uhrzeit **09:00**	bis	Uhrzeit **12:00**	Uhr

Ort der Einsichtnahme

Im Bürgerservice der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln Zi. 18

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Bei Führung im automatisierten Verfahren kann die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch in der Weise erfolgen, dass die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht wird. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens

bis zum Datum **22.04.2022**, Uhrzeit **12:00** **Uhr**

Anschrift

beim Bürgerservice in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem Datum **22.04.2022**, Uhrzeit **12:00** **Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.**

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum

Datum **17.04.2022** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Gemeinde Borne

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2 Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben, das gilt hinsichtlich der Bürgermeisterwahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können

Im Bürgerservice der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln Zi. 18

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum Datum **06.05.2022 18.00 Uhr**
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr.**

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den/die amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindewahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten[2)] Wahlbriefumschlag

  sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltage, 15.00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Ort, Datum	Unterschrift
Egeln, den 21.03.2022	gez. Stöhr Wahlleiter

[1)] Nicht Zutreffendes streichen.

[2)] Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die Briefwahl nach § 56 Abs. 5 KWO LSA an Ort und Stelle ausübt oder ihr die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ort übersandt werden.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Gemeinde Borne

Wahlbekanntmachung

Am 08.05.2022 findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Borne statt.

Die Wahl dauert von Uhrzeit **8.00** **Uhr bis** Uhrzeit **18.00** **Uhr.**

Die Gemeinde Borne ist in folgende eingeteilt Anzahl 1 **Wahlbezirke/Sonderwahlbezirke** [1)]

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/-bereiche	Lage des Wahllokals (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	**Gemeinde Borne**	**Gemeindebüro Borne Ernst-Thälmann-Straße 14**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum Uhrzeit **17.04.2022** **zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.**

1. Jede wählende Person hat **eine** Stimme.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen.
3. Die wählende Person kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonst zweifelsfreier Weise.
4. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
5. Der Wähler, der **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur im zuständigen Wahllokal abgeben.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
   a) durch Stimmabgabe in Wahllokal oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.
7. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss die erforderlichen Briefwahlunterlagen beantragen. **Briefwähler** üben ihr Wahlrecht in folgender Weise aus:
   a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
   b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
   c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter.
   d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
   e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.
   f) Er übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindewahlleiter bzw. die angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Gemeindewahlleiters abgegeben werden.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Gemeinde Borne

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeinde Egelner Mulde ab, so kann er, die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

8. Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches.**

10. Es besteht die Möglichkeit einer Stichwahl am **22.05.2022**

    Wahlberechtigte, die eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

    Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Antrag nach § 20 KWG LSA auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, müssen diesen erneut stellen und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen zur o.a. Wahl.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals den/die [1)] amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf dem/den Stimmzettel/n durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme/n gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters mehr als eine Kennzeichnung enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Ort, Datum	Der Wahlleiter
Egeln, 21.03.2022	gez. M. Stöhr

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Gemeinde Borne

Bekanntmachung

Öffentliche Versammlung zur Vorstellung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes-Sachsen-Anhalt, ist den Bewerbern, die nach den wahlrechtlichen Vorschriften zu gelassen worden sind, die Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.
Die Versammlung zur Vorstellung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Borne findet am

Dienstag, den 26. April 2022 um 18.00 Uhr
Im Sitzungssaal der Gemeinde Borne
Ernst Thälmann Straße 14

statt.

Die Einwohner sind zu dieser Vorstellung herzlich eingeladen.

gez. M. Stöhr
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Borne 2022

Gemäß § 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt werden hiermit die Namen und Dienstanschriften des Wahlleiters und der Stellvertreterin öffentlich bekanntgemacht.

als Wahlleiter wurde berufen:
Herr Michael Stöhr

als stellv. Wahlleiterin wurde berufen:
Frau Dagmar Witzke

Der Wahlleiter und seine Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Markt 18
39435 Egeln
Telefon: 039268 / 944-0
Fax: 039268 / 944 444
Mail: wahlen@egelnermulde.de

Egeln, 21.03.2022

gez. M. Stöhr
Wahlleiter

Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Der Wahlleiter
Herr Stöhr

Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses

für die Wahl des/r Bürgermeister/in -wahl am 08.05.2022

für das Wahlgebiet der Stadt/Gemeinde/Verbandsgemeinde/des Landkreises

Gemeinde Borne

Nr.	Familienname, Vorname/n und Anschrift (Hauptwohnung)	berufen als
1.	Herr Michael Stöhr	Vorsitzende/Vorsitzender
2.	Frau Dagmar Witzke	Beisitzerin/Beisitzer
	Herr Sascha Josuns	stellv. Beisitzerin von 2./ stellv. Beisitzer von 2.
3.	Frau Gudrun Henke	Beisitzerin/Beisitzer
	Frau Lisa Zwintzscher	stellv. Beisitzerin von 3./ stellv. Beisitzer von 3.
4.	Herr Jannis Gallinat	Beisitzerin/Beisitzer
	Frau Anita Nitschke	stellv. Beisitzerin von 4./ stellv. Beisitzer von 4.
5.	Herr Knut Kluczka	Beisitzerin/Beisitzer
	Herr Steve Feld	stellv. Beisitzerin von 5./ stellv. Beisitzer von 5.
6.		Beisitzerin/Beisitzer
		stellv. Beisitzerin von 6./ stellv. Beisitzer von 6.
7.		Beisitzerin/Beisitzer
		stellv. Beisitzerin von 7./ stellv. Beisitzer von 7.

Ort, Datum: Egeln, 21.03.2022

Unterschrift: gez. M. Stöhr (Wahlleiter)

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Stadt Egeln

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Stadt Egeln

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Wohngebiet Klosterstraße“

Die vom Stadtrat der Stadt Egeln in öffentlicher Sitzung am 23.03.2022 als Satzung beschlossene Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Wohngebiet Klosterstraße“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10a Abs.1 bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Verfahrens wurde als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

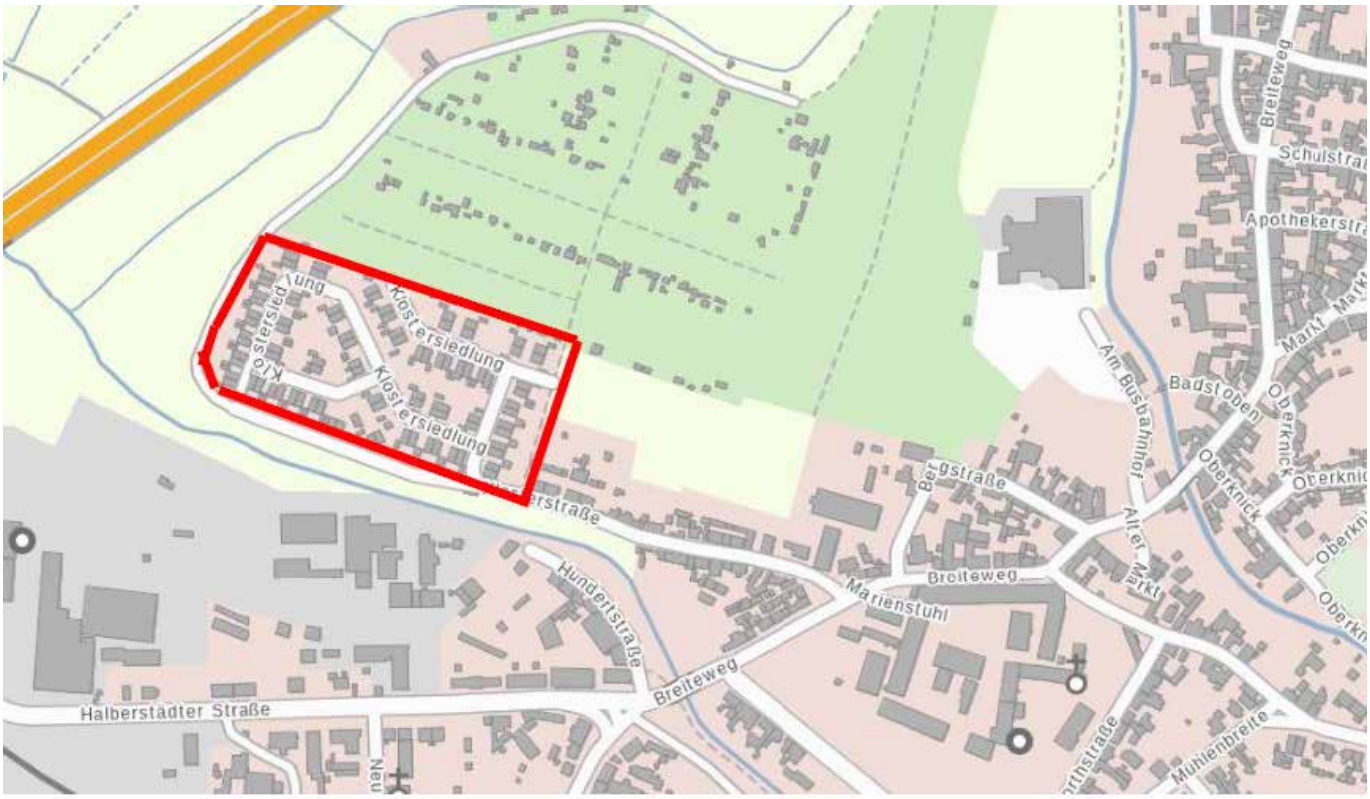

Die Planzeichnung (Teil A und B) sowie die Begründung zum Bebauungsplan zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Wohngebiet Klosterstraße“ in der Stadt Egeln wird im Bauamt der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Zimmer 25, Markt 18, 39435 Egeln auf Dauer während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Stadt Egeln

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Egelner Mulde **www.egelnermulde.de** unter Bauen und Wohnen / Bebauungspläne eingestellt.

Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwägungsvorgangs begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Egeln, 24.03.2022

STADT EGELN

Luckner
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Stadt Egeln

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnen am Schäfergraben“ Nach § 13a BauGB

Die vom Stadtrat der Stadt Egeln in öffentlicher Sitzung am 23.03.2022 als Satzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9„Wohnen am Schäfergraben“ nach § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10a Abs.1 bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Das Verfahrens wurde als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.
Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die Planzeichnung (Teil A und B) sowie die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9„Wohnen am Schäfergraben“ in der Stadt Egeln wird im Bauamt der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Zimmer 25, Markt 18, 39435 Egeln auf Dauer während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Egelner Mulde **www.egelnermulde.de** unter Bauen und Wohnen / Bebauungspläne eingestellt.

Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwägungsvorgangs begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Egeln, 24.03.2022

Luckner
Bürgermeister

STADT EGELN

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung u. Forsten
Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben-Börde
AZ.: 14.3 26SLK031-611 B1.14

Wanzleben, den 28.02.2022

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) *1

**„Flurbereinigung Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis;
Verf.-Nr.: 26SLK031“**

In dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

2. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

I. Hinzuziehung/ bzw. Ausschluss von Flurstücken

Zum o.g. Flurbereinigungsverfahren werden die in der Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke hinzugezogen, bzw. ausgeschlossen. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Anordnung.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).

b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.

c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke,
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt;
- in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland;
- in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale);
- in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten und im Rathaus Alsleben (Saale), Markt 1, 06425 Alsleben (Saale);
- in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen;
- in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln;
- in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal;
- in der Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg;
- in der Stadt Schönebeck, Markt 1, Amt für Presse und Präsentation, Zi 211, 39218 Schönebeck (Elbe);
- in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale)

während der Dienststunden aus.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ritterstraße 17-19

während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Kontaktaufnahme/Terminabsprache erforderlich.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

DS

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 5 Mitte

Wolff

Silke Wolff

Anlagen: 1) Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
2) Gebietskarte

*1 - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

*2 - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Begründung der Änderungsanordnung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 wurde das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis“ angeordnet.
Im Verfahrensgebiet sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlingen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschlagereignisse, dienen.
Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens hat außerdem den Zweck, eine wirksame, kostengünstige und umweltfreundliche Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen.

Nach §§ 8 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurneuordnungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Die Ortslage Zens wird zum überwiegenden Teil aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen, da hier keine Maßnahmen zum Schutz vor Wassererosion umgesetzt werden und ein Regelungsbedarf nicht besteht.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Grenzfeststellung Wege- bzw. Grabenflurstücke zerlegt. Mit der Fortführung des Liegenschaftskatasters sind neue Flurstücke entstanden, welche aus vermessungstechnischen Gründen zur besseren Gebietsabgrenzung sowie Kosteneinsparung aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen damit vor.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben
SG 14.3 – 611 B1.14
26 SLK031

Anlage 1 zur 2. Änderungsanordnung vom 28.02.2022

Flurbereinigungsverfahren
„Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031"

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
nach Beschluss vom 15.01.2015 und 1. Änderungsbeschluss vom 02.02.2022

Hinzuziehung:

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Zens, Flur 1, Flurstück 120

Gemarkung Zens, Flur 4, Flurstück 27

Ausschluss:

Vom Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Zens, Flur 1, Flurstücke 22/1, 22/2, 22/3, 22/5, 22/6, 22/7, 22/9, 22/11, 22/12, 22/17, 35/1, 36, 43, 46/1, 46/2, 53/1, 53/2, 53/3, 55, 56, 57, 59, 61, 62, 64, 69/1, 69/2, 71/1, 71/2, 124/22, 128/69, 130/71, 131/71, 146/45, 147/45, 152/22, 168/46, 170/46, 172/46, 181/50, 204/22, 205/22, 209/22, 230/67, 239/51, 246/70, 247/22, 248/22, 249/22, 263/58, 264/58, 274/16, 305/22, 306/22, 313/35, 322/22, 324/42, 327/63, 329/51, 330/53, 343/44, 344/39, 346/66, 347/66, 358/22, 359/22, 363/65, 374/68, 375/68, 376/68, 377/67, 378/67, 379/67, 1000, 1001, 1015, 1017, 1018, 1019, 1020, 1023, 1024, 1027, 1028, 1032, 8000, 8001, 8002, 8003, 8004, 8005, 8006, 8007, 8008, 8009, 8011, 8013, 8014, 8015, 8016, 8017, 8018, 8019, 8020, 8021, 8022, 10001, 10006, 10007, 10008, 10009, 10010, 10013, 10014, 10019, 10020, 10021, 10022, 10025, 10026, 10028,10031, 10033, 10034,

Gemarkung Großmühlingen, Flur 1, Flurstücke 10056

Gemarkung Großmühlingen, Flur 2, Flurstücke 10031

Gemarkung Großmühlingen, Flur 4, Flurstücke 1024

Gemarkung Kleinmühlingen, Flur 1, Flurstücke 10067

Gemarkung Kleinmühlingen, Flur 3, Flurstücke 10013, 10014, 10015

Gemarkung Calbe, Flur 31, 10007

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die 2. Änderungsanordnung eine Fläche von 2.350,5092 ha.

Im Auftrag DS

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 5 Mitte

Silke Wolff

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 04/2022 vom 06. April 2022

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

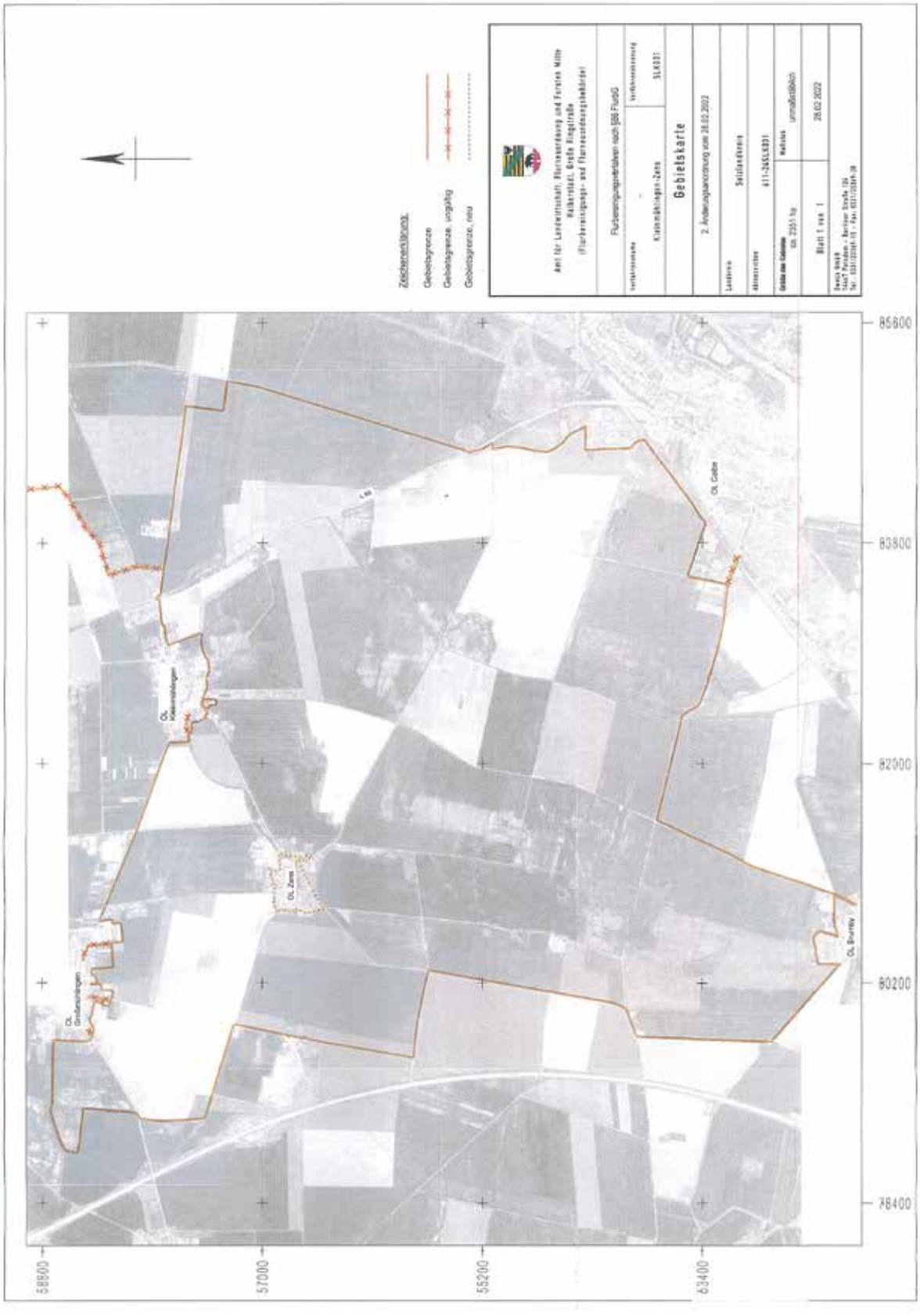

REISEBÜRO SANDNER

Breiteweg 95 * 39435 Egeln * Tel. 039268 2859

30

Anlässlich unseres 30-jährigen Jubiläums
möchten wir uns bei allen Reiseveranstaltern,
die uns auf diesem Weg begleitet haben,
für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit
bedanken.
Besonderer Dank gilt unseren Kunden –
für Ihr Vertrauen und Ihre langjährige Treue,
auch in schwierigen Zeiten.

Wir blicken auf viele außergewöhnliche
Herausforderungen der letzten Jahre zurück,
sehen aber auch positiv in die Zukunft.

02.04.2022 Achim & Sylvia Bode

Sonnenstudio
Livias AUSZEIT

39448 Westeregeln
Ringstraße 4b
Telefon: +49 173 9626344

Terminvereinbarung auch per WhatsApp

WIR SUCHEN AB SOFORT !
2 Physiotherapeuten/innen für unser Team.

Du hast eine abgeschlossene Ausbildung und Interesse in einem tollen Team unsere Patienten eigenständig zu betreuen? Dann freuen wir uns von dir zu hören! **Bewirb dich jetzt!**
Wir bieten dir: bis zu 20€ Stundenlohn (je nach Qualifikation)
30 Tage Urlaub | Vollzeit/Teilzeit

PhysioNOWA | Inh.: Katrin Nowack-Walther
Magdeburg-Leipziger-Straße 105 | 39443 Förderstedt
Tel.: 039266 942018

physio nowa

MÜLLER
seit 1945
Inhaber: Dipl.-Ing.(FH) Holger Kunert
Frohe Ostern!

kompetenter Service für alle Hausgeräte

Elektromechanikermeister

Breiteweg 28
39435 Egeln

Tel 039268 / 2756
E-Mail mhg24@t-online.de
Web www.mhg24-shop.de

Termin vereinbaren?

Malerfirma MÜLLER
im Handwerk seit 1976
Frohe Ostern!
39435 Borne
e-mail: maler.mueller@t-online.de
Tel. 039263/31334

Maler- & Tapezierarbeiten
Fassaden & Wärmedämmung
Innendämmung, Schimmelbeseitigung
Klinkerreinigung & Holzschutz
Sonnenschutz-, Trockenbau-, Fliesenarbeiten
Bodenbelag, Designbelag, Laminat & Fertigparkett

Firma Steffen Sopha

- Maurerarbeiten
- Innenausbau
- Fassadengestaltung
- Betonarbeiten
- Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten

Frohe Ostern!

Tarthuner Straße 19 • 39435 Egeln
Tel.: 0176 / 22 25 50 75 oder 03 92 68 / 90 91 20

Dachdeckermeister
Karl-Heinz Gerhardt

Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Wand- und Giebelbekleidung mit Schiefer,
Ziergebinden und Ornamenten

Schmiedestraße 10
39435 Borne
Tel.: 039263-98718
Mobil: 0174-8136466

Frohe Ostern!

Omnibus- und Taxiunternehmen
B.-A. Winter
in Egeln, Tarthuner Straße 5b
Telefon: (03 92 68) 23 74 • Fax: (03 92 68) 3 40 86
Email: winter-reisen@t-online.de *Frohe Ostern!*

Ihr zuverlässiger Partner für Taxi:

- Fahrten nach ärztlicher Verordnung zu Chemo- und Strahlentherapien
- Einweisungen und Entlassungen, Kur, Reha
- von der Krankenkasse genehmigte ambulante Fahrten

TAXI

Vertragspartner aller Kassen

Unser Omnibusprogramm:

Schülerfahrten, Seniorenfahrten, Vereinsfahrten u. a. im Anmietverkehr

von 8 - 63 Personen in modernen Reisebussen

Gemeinde Borne

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Rosomkiewicz

Donnerstag von 17.00 - 19.00 Uhr, Telefon 03 92 63 / 2 32

946 **1075 Jahre Borne** 2021

Borne - das Dorf, das zur Börde gehört

Häuser erzählen Geschichte
(eine Aktion des Förder- und Heimatvereins Borne e.V.)

Die Gemeinde Borne hat eine lange und interessante Geschichte. Genauso interessant ist die Geschichte vieler Häuser und Höfe im Ort. Wer ahnt beim Vorbeigehen, was sich hinter den Fassaden und auf den Höfen schon alles abgespielt hat oder welche Funktion das Gebäude früher hatte. Der Förder- und Heimatvereins (FHV) Borne e.V. möchte das ändern und anlässlich unseres Jubiläums das Verständnis für die Historie oder einfach nur die Neugier für die vielen kleinen Dinge wecken: Ihre Geschichte sollen die Häuser auf Tafeln einfach selber erzählen. Die erste Mustertafel ist an der Teichstraße 2 angebracht.

Wer als Hausbesitzer gern eine solche Tafel an seine Hausfassade anbringen möchte, kann dem FHV bis zu 3 historische Fotos vom Gebäude, einen Text zur Geschichte des Hauses/Hofes und soweit bekannt, eine Auflistung der bisherigen Besitzer übergeben. Die Daten sollten möglichst digital (z.B. Fotos als JPG und Text als Word) per E-Mail (auf Nachfrage) oder auf Datenträger übergeben werden. Gestaltung, Druck und Kosten übernimmt der FHV. Der Verein freut sich aber auch über eine kleine Spende.
Interessenten melden sich bitte bei:
Klaus Mühlenberg, Unseburger Straße 13, Tel.: 30629 oder bei
Günther Roddewig, Teichstraße 2, Tel.: 287

Im Namen des Vorstandes
Günther Roddewig

WTB GEBÄUDETECHNIK
Meisterbetrieb Elektrohandwerk
- Neuanlagen
- Reparatur und Wartung
- Erweiterung und Umbau von Altanlagen
- Verkauf

Frohe Ostern!

Thomas Bätje
Zum Wasserturm 11
39448 Börde-Hakel
OT Etgersleben
Tel.: 039268/35671
Fax: 039268/30822
Funk: 0173/2463138

Kfz-Sachverständigenbüro
24h Service 01 73 / 9 33 88 74
Soforthilfe bei Unfällen
- Unfallgutachten
- Motorradgutachten
- Kfz-Bewertungen
- Kostenvoranschläge

Hartmut Rohde
Kfz-Meister & Sachverständiger
39435 Egeln, Klostersiedlung 2
Ich wünsche allen ein frohes Osterfest!

Stadt Egeln

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Luckner

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 94 46 01, rluckner@egelnermulde.de

Information des Bürgermeisters

Baumpflanzung

Der Bauhof der Stadt Egeln hat mit Unterstützung der Salzlandsparkasse – KlimaEuro –und der Baufirma Sopha in der Ascherslebener Straße 7 Silberlinden und in der Halberstädter Straße weitere 29 Scharlachkastanien gepflanzt. Damit ist in der Halberstädter Straße wieder eine Kastanienallee entstanden. Ein ganz herzliches Dankeschön an die Salzlandsparkasse und an die Firma Sopha,Egeln.

Bürgermeistersprechstunde

Aufgrund der aktuellen Pandemielage findet auch im April 2022 keine Bürgermeistersprechstunde statt.
Vorsprachen beim Bürgermeister sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Angelegenheiten können auch telefonisch (039268/944601) beziehungsweise per E-Mail (rluckner@egelnermulde.de) vorgetragen werden.

Annahme von Grüngut und Grünschnitt

Die Grüngutannahme ist eine freiwillige Leistung der Stadt Egeln für die Egelner Bürger. Auch im Kalenderjahr 2022 wird die Stadt Egeln wieder Grüngut und Grünschnitt annehmen, trotz dass gewisse Herren (die namentlich bekannt sind) im letzten Jahr den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter nicht Folge leisteten, nein die Mitarbeiter wurden sogar beleidigt, beziehungsweise fast angefahren.
Angenommen werden Kleinmengen bis 1 m³ (kleiner Autoanhänger, Kofferraumfüllung, Handwagen, Grüngutsack), das heißt nur eine Anlieferung je Annahmetag.
Den Anweisungen der Bauhof Mitarbeitern ist Folge zu leisten, das betreten beziehungsweise anliefern außerhalb der Annahmezeiten ist nicht gestattet.
Bei Verstößen kann ein Platzverweis, bzw. Nichtannahme erfolgen, sowie Kosten in Rechnung gestellt werden.
Die Grüngutannahme erfolgt auf dem Bauhof der Stadt Egeln, Halberstädter Straße und beginnt:

Samstag, 9. April 2022 in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr

Danach jeweils:

Mittwoch von 12:00 – 13:00 Uhr
Samstag von 9:00 – 11:00 Uhr

Hinweis: Am Ostersamstag, 16.April 2022 erfolgt keine Grüngutannahme.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und auf Ihre Vernunft.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!

Reinhard Luckner
Bürgermeister der Stadt Egeln

Liebe Egelnerinnen und Egelner, liebe Einwohner der Egelner Mulde, liebe Kinder

Der Winter ist vorbei und das Frühjahr hat begonnen, Ostern steht vor der Tür. Man möchte wieder die Wohnung beziehungsweise das Haus verlassen und sich an der Natur erfreuen. Leider ist dies zurzeit nicht so einfach, denn unsere Gedanken sind wo anders.
Trotz der schwierigen Situation in der wir uns gerade befinden, ist es wichtig zusammenzuhalten. Wir müssen versuchen weiterzumachen und auf eine bessere Zeit hoffen.

lch wünsche ihnen allen, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Egeln ein frohes Osterfest, harmonische und friedvolle Feiertage. Den Kindern wünschen wir ruhige Ostertage und wenn möglich einen fleilßigen Osterhasen.

Wir wüschen Gesundheit und Frieden für alle Menschen auf dieser Erde.

lhr Reinhard Luckner
Bürgermeister der Stadt Egeln

Stadtbibliothek Egeln

Wasserburg 2
39435 Egeln
Tel.: 039268/2808
E-Mail: bibliothek-egeln@egelnermulde.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 14:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag: 14:15 Uhr – 15.45 Uhr

Neues aus der Bibliothek

Von Lesern für Leser vorgestellt

Nullzeit

von Juli Zeh

Angeregt von dem Bestseller „Unter Leuten“ nahm ich mir kürzlich diesen Roman aus der Bibliothek mit. Welch glücklicher Fund! Welch außergewöhnliches Buch. Es kommt wie eine schlichte Beziehungsgeschichte daher, aber was daraus wird!

Der Plot ist schnell erzählt.
Sven Fiedler hat nach erfolgreichem Jurastudium in Deutschland aber frustrierenden Erlebnissen bei den Abschlussprüfungen beschlossen, seine Heimat zu verlassen und führt seit einigen Jahren eine individuelle und recht spezielle Tauchschule auf Lanzarote. Antje Berger, seine 10 Jahre jüngere Partnerin, die ihn seit Kindertagen bewundert, hat ihn auf seinem Aussteiger-Trip begleitet.

Jetzt haben sich Theo, ein alternder Schriftsteller, und Jola, eine Schauspielerin, Tochter eines bekannten Filmproduzenten, zu einem individuellen Tauchlehrgang angemeldet. Die beiden verbindet eine Art Hassliebe, die sich in lauten und ungewöhnlichen Auseinandersetzungen äußert. Das weckt zunächst Svens Beschützerinstinkt; schließlich verliebt er sich in Jola, durchaus von ihr provoziert und von ihrem Partner wahrgenommen.
Bei einem finalen Tauchgang wird die kontroverse Situation auf die Spitze getrieben.

Der Roman erhält seine besondere Spannung durch eine interessante Konstruktion: Die Kapitel werden von Sven erzählt; dazwischen werden Abschnitte aus Jolas Tagebuch geschoben. Und verblüfft stellt man fest, dass die Schilderungen derselben Ereignisse durchaus unterschiedlich sind. Warum? Ist das nur unterschiedliche Wahrnehmung? Hat das Methode? Die Auflösung dieser Frage erfolgt erst am Ende und ist durchaus verblüffend.

Der Wechsel des Erzählungs-Genres und die beklemmende Darstellung der Charaktere ist brillant und macht diesen Roman zu einer Meisterleistung deutscher Gegenwartsliteratur.

Dr. Reinhard Olma

FMM Sanitär - Heizung Meisterbetrieb

- Sanitär: Komplettbäder, Wasser-, Abwasser- und Gasinstallation
- Heizung: Reparatur und Neuerstellungen
- Wartung: Gas und Ölheizungsanlagen
- Solaranlagen, Wärmepumpen

Allen ein frohes Osterfest!

Andreas Mosel, Klosterstraße 19, 39435 Egeln
Tel.: 03 92 68 / 3 32 12, Fax: 03 92 68 / 3 04 93
Funk: 01638629389

Hartmut Beyer Intertechnik
Inh. Matthias Hund
Wasserburg 2a · 39435 Egeln
Tel./Fax: 03 92 68 / 9 22 52
Tel.: 03 92 68 / 9 22 53
Funk: 01 60 / 1261266
E-Mail: Inter.Beyer@web.de

Land-, Garten- und Kommunaltechnik, Verkauf von STIHL-Geräten, Hako-Kommunaltechnik, Belarus Traktoren, Vermietung von Kleingeräten

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest!

Egelner Sportverein Germania e. V.

Fußball, Tischtennis, Frauengymnastik, Leichtathletik, Volleyball, Kinderturnen

An alle Mitglieder und Freunde
des Egelner Sportverein Germania e.V.

Egeln, 25. März 2022

Einladung

Am Freitag, 29. April 2022 findet in der Aula des Schulzentrums an der Wasserburg um 19:00 Uhr eine Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Kurzbericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenprüfer für den Zeitraum 1.1.2020 bis 10.9.2021
6. Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum 1.1.2020 bis 10.09.2021
7. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Vorstellen der Kandidaten des zu wählenden erweiterten Vorstandes
   a) Abteilung Fußball
   b) Abteilung Tischtennis
   c) Abteilung Leichtathletik
   d) Abteilung Volleyball
   e) Abteilung Kinderturnen
   f) Abteilung Gymnastik
   g) Nachwuchskoordinator
10. Wahl des erweiterten Vorstandes
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde des Egelner Sportvereins Germania e.V.

Um eine rege Teilnahme wird ausdrücklich gebeten.

Reinhard Luckner
Vorsitzender des Egelner Sportverein Germania e.V.

Gemeinde Wolmirsleben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Kluczka

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 23 79

Osterfeuer in Wolmirsleben 2022

Die Gemeinde Wolmirsleben, die Freiwillige Feuerwehr Wolmirsleben und die Gartensparte Flora laden alle Bürger von Wolmirsleben und Umgebung zum Osterfeuer ein.

Das Osterfeuer findet nur unter Beachtung der geltenden Coronaschutzverordnung statt.

Ort: Wolmirsleben, Gartensparte Flora, Altenweddinger Str.

Wann: Donnerstag, den 14.04.2022 um 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt.

Holzannahme (Festwiese Gartensparte Flora)

Fr.	08.04.2022	16.00 – 18.00 Uhr
Sa.	09.04.2022	10.00 – 12.00 Uhr

Ihre Feuerwehr, die Gemeinde Wolmirsleben und Flora Wolmirsleben e.V.

Förderverein Kirche St. Nikolai e.V.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

im Monat März

nachträglich recht herzlich und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit

Albrecht Bosse
Margot Guardian
Regina Rybarczyk
Denise Tautz
Uwe Wöbke
Thomas Gallinat
Hildegard Michaelis
Bettina Schirmer
Irmhild Weinreich
Sieglinde Wollner

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

im Monat April

recht herzlich und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit

Helmut Bönicke
Gerhard Meier
Ilona Thier
Stefan Ziese
Michael Gallinat
Doris Schäfer
Gerda Volland

Der Vorstand

Förderverein Kirche St. Nikolai e.V.

Auf diesem Wege wünschen wir
allen Bürgerrinnen und Bürgern
der Egelner Mulde
ein frohes gesegnetes Osterfest,
viel Spass beim Eiersuchen,
geruhsame Feiertage,
frühlingshaften Sonnenschein

Der Vorstand

Wärme-Verbund-Systeme
Fassadensanierung
Fließestrich
Kniep
Bauservice
Ihr Partner für Innen- & Außenputze
Altenweddinger Weg 25
39435 Borne
Tel.: 0175 - 204 47 14
Fax: 039263 - 98 97 09
e-Mail: kniep-bauservice@t-online.de
Christian Kniep
Frohe Ostern!

Jürgen Lattorf
Dachdeckermeister
Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
Unseburger Straße 23 • 39435 Borne
Telefon 03 92 63 / 2 76

Elsner Haustechnik
Inhaber: Tino Elsner
Heizung-Sanitär-Elektro
Solar-Wärmepumpe
Steinstraße 10
39448 Westeregeln
Tel. 039268 / 34140
Fax 039268 / 34130
Funk 0171 3207885
Frohe Ostern!

Service rund um's Auto
- Kfz-Meisterbetrieb -
UWE ZWINKMANN
Unseburger Str. 3
39435 Tarthun
Tel. 039268 / 31181 od. 989791
Fax 039268 / 989792, Funk 0174 / 9270423
Wir wünschen allen ein frohes Osterfest.
REIFENSERVICE

Ein frohes Osterfest!
Frank Ehrhardt
DACHDECKERMEISTER
An den Steinkuhlen 25
39448 Westeregeln
Tel. 039268 - 33 91 0
Fax 039268 - 39 73 41
Funk 0162 - 2 12 46 95

Die Egelner Mulde Nachrichten erscheinen 1 Mal monatlich.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
Für den **amtlichen Teil** der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden ist der Verbandsgemeindebürgermeister mit Sitz in 39435 Egeln, Markt 18 verantwortlich.
Für den **nichtamtlichen Teil** der Zeitung ist der Herausgeber verantwortlich.
Für Fehler in angelieferten Texten und Disketten, ist die Druckerei nicht verantwortlich.

Ausgabe 04/2022
Verlag - Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23
Telefon: 039268/ 30 26 70 • Fax: 039268/2328
e-mail: redaktion-en@druckerei-lohmann.de
Redaktionsschluss: für Ausgabe 05/2022 ist der 15. April 2022

IHR KOMPETENTER EINKAUFSMARKT

SCHNEIDER

- Farben
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Eisenwaren
- Werkzeuge
- Gartenbedarf
- Haushaltwaren
- Geschenkartikel
- Gartenteichzubehör
- Poolzubehör

Mit uns in den Frühling

Alles für Haus, Hof und Garten

Blumen und Gemüsepflanzen in Gärtnerqualität

Im April montags zusätzlich von 9.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Beachten Sie bitte unsere Öffnungszeiten

Di.	9.00 - 12.00 Uhr	14.30 - 17.00 Uhr
Mi.+Do.	9.00 - 12.00 Uhr	
Fr	9.00 - 12.00 Uhr	14.30 - 17.00 Uhr
Sa	9.00 - 11.00 Uhr	

Lindenstraße 2
39448 Westeregeln
Telefon: 039268/2521

UMLAND WOHNUNGSBAU

Zuhause im Umland

Sie suchen ein Zuhause im Umland?

Schauen Sie gleich auf unsere Homepage

www.umland-wobau.de

Tel. 039268/9520
(auch am Wochenende)

service@umland-wobau.de
Magdeburger Straße 20 | 39435 Egeln

Wir wünschen allen unseren Mietern, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein frohes Osterfest!

www.druckerei-lohmann.de

DRUCKEREI H.LOHMANN

SEIT 1908 HLE

Offsetdruck ▪ Digitaldruck ▪ Textildruck ▪ Werbetechnik ▪ Laser

Inh. Hagen Lohmann, Markt 23, 39435 Egeln
Tel. 039268 302670, Fax 039268 2328
E-Mail: satz@druckerei-lohmann.de

Endlich ist es nun soweit,
willkommen in der Osterzeit.
Der Hase nun die Eier bringt
und fröhlich durch die Gärten springt.

Wir wünschen allen zum Osterfeste alles Liebe und nur das Beste.

Für Sie unterwegs!*

* **Von hier – für hier. Erdgas und Strom sind unser Geschäft.**
Informieren und Sparen! Besuchen Sie uns im Energie-Infomobil:

am Donnerstag, den 07. April 2022, in der Zeit

von 10 bis 12 Uhr in Egeln auf dem Markt.

Für die Beratung über Ihre **individuellen Sparvorteile** bringen Sie bitte Ihre letzte Abrechnung (Erdgas, Strom) mit.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos per Mail: info@e-ms.de oder in unseren **Kundenzentren »Energie-Bündel«**
Schönebeck Tel 03928 789-333 | Staßfurt Tel 03925 9882-900

Erdgas Mittelsachsen GmbH
www.e-ms.de

EMS Energie mit Service